

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 41 (1947)
Heft: 10

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kochschule Romanshorn, dem Thurgauischen Fürsorgeverein für Taubstumme sowie dem Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe sei herzlich gedankt für ihre Bereitschaft und Mithilfe. Wir hoffen gerne, daß wir wieder einmal zu einem ähnlichen Kurse zusammenkommen und unser Wissen und unsere Kenntnisse vertiefen dürfen. Cl. Ribi.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Der Alkoholmißbrauch

Die Folgen des Alkoholmißbrauches dürften schon genügend bekannt sein. Vielleicht wissen aber noch nicht alle, daß bei häufigem Alkoholgenuß die Alterserscheinungen sich viel früher einstellen. Der Chefarzt eines schweizerischen Spitals hat die Veränderungen des Gehirns unter dem chronischen Alkoholeinfluß mit demjenigen beim Altern verglichen. Er konnte feststellen, daß sich diese Veränderungen beim Altern erst mit 70 oder 80 Jahren einstellen, während sie beim Alkoholiker schon mit 40 oder 50 Jahren auftreten. Die Erscheinungen sind: zunehmender Verlust des Gedächtnisses, Verarmung des Geistes, verschlechterte Anpassungsfähigkeit an die wechselnde Außenwelt und zum Schluß — vollkommene Verblödung. Einem Trinker merkt man im frühen Stadium die Veränderungen in seinem Seelenleben nicht an, weil sich der Mann in den gewohnten Bahnen seines Berufs- und Lebenskreises noch einigermaßen bewegen kann, ohne grob anzustoßen. Seine Energie und die Leistungsfähigkeit aber sind frühzeitig dahin. Er ist neuen Ideen verschlossen und neuen Aufgaben gegenüber unfähig. Von ihm ist keine produktive Arbeit mehr zu erwarten.

Der Alkohol kann einen schwachen und haltlosen Menschen zu einem gefährlichen Feind werden. Er betrügt ihn um einen beträchtlichen Teil seines Lebens. Darum ist es ganz unverantwortlich, besonders junge Leute aufzumuntern, an Trinkgelagen teilzunehmen. «Der Mensch ist ein nachahmendes Geschöpf», las ich einmal irgendwo. Das trifft meistens auf Jugendliche zu, denn gerade sie sind innerlich oft weniger gefestigt und erliegen den Versuchungen leichter. Ist einmal die Trinkerlaufbahn beschritten, dann ist eine Umkehr nur noch schwer möglich. Seien wir uns deshalb unserer Verantwortung bewußt. Durch das schlechte Beispiel können wir uns, wenn auch ungewollt, zu Mitschuldigen machen.

A N Z E I G E N

Bern. Samstag, 31. Mai, 20 Uhr, Antonierhaus: Herr Hans Stettler spricht über den Volksfeind Alkohol und zeigt Filme («Prunelle, aus dem Leben zweier junger Menschen»; Tierfilm).

Freiburg. SAG. Zweiter Sporttag: Im Institut St-Joseph, Guintzet, Freiburg, wird am 22. Juni 1947 der zweite Sporttag stattfinden, von 14 bis 18 Uhr, bei jeder Witterung. Der Wettbewerb für Herren umfaßt: 100 m, 200 m, 400 m und 800 m, Hoch- und Weitsprung, Kugelstoßen und 4 × 200 m Stafettenlauf; für Damen: 80 m und 4 × 100 m Stafettenlauf. Der Sportplatz ist, obwohl Rasenplatz, doch günstig.

Eingeladen sind: die Schüler des Instituts St-Joseph, die Mitglieder der SAG. und jene Gehörlose, welche die grüne Karte besitzen SGB. Für das Wettrennen werden sich eine oder zwei Sportgruppen mit der SAG. messen. Der Präsident der Sportgruppe «Alpenrose», Bern, und GSV. haben die verschiedenen Anweisungen bereits erhalten. Letzte Anmeldefrist: 10. Juni 1947. Die Anmeldungen sowie Erkundigungen sind zu adressieren an Jean Brielmann, Viktoriarain 21, Bern.
Für SAG.: Jean Brielmann.

Luzern. Gehörlosensportgruppe des GVZS. Versammlung, 18. Mai. Nachher wichtige Mitteilung, den Sporttag in Freiburg betreffend. Der Präsident.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Autofahrt am 13. Juli: St. Gallen—Wattwil—Glarus—Klausenpaß, in Flüelen Mittagessen, dann Schwyz—Einsiedeln—Rapperswil—Turbenthal—Wil—St. Gallen. Abfahrt Hauptbahnhof St. Gallen 6 Uhr, Ankunft St. Gallen etwa um 21.45 Uhr. Fahrkosten Fr. 19.50, Mittagessen in Flüelen Fr. 5.50, Trinkgeld inbegriffen. Es steht aber jedem frei, Proviant für den ganzen Tag mitzunehmen. Benützet diese wunderbare Gelegenheit! Angehörige und Freunde sind ebenfalls herzlich eingeladen. Schriftliche Anmeldungen bis 25. Juni an James Lüsey, St. Gallen, Hauptpostfach 723.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Monatsversammlung, Sonntag, 8. Juni, punkt 14 Uhr, Restaurant Dufour. Für Aktivmitglieder obligatorisch. Neue Mitglieder jederzeit herzlich willkommen. Der Vorstand.

Zürich. Turnen für Frauen und Töchter, 20. Mai und 3. Juni, Freiestraße 65, Turnlehrerin D. Ziegler.

Zürich. Samstag und Sonntag, 7./8. Juni, Bergfahrt (Voralpen) mit Herrn Walther. Sonntag, 29. Juni, Ehemaligentagung in der Anstalt.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.